

2022, wodurch die Vorgaben ab Haushaltsjahr 2023 in vollem Umfang eingehalten werden.

6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

6.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg weist im Jahre 2021 einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 9.442 T€ aus, die Liquiditätslücke (liquide Mittel abzüglich Liquiditätskredite) verminderte sich von knapp 5.141 T€ auf rd. 4.361 T€. In der Ergebnisrechnung wurde bei einer Bedarfszuweisung des Landes von 7.515 T€ ein Jahresüberschuss von rd. 8.419 T€ ausgewiesen. Auf der Aktivseite der Schlussbilanz überwiegt das Anlagevermögen mit einem Anteil von 59,7 % (im Einzelnen bebaute Grundstücke 36,3 %, Infrastrukturvermögen 14,8 %, übriges Sachvermögen 8,6 %). Der Anteil des Finanzvermögens beträgt 29,9 %. Der Landkreis hat weiterhin Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von rd. 29.395 T€ abzudecken. Der Anteil der Schulden ist auf unter 45 % gesunken, die Eigenkapitalquote auf über 19 % gestiegen.

Nach der erneuten Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr können die finanziellen Verhältnisse des Landkreises, auf den Berichtszeitraum bezogen, nun als **angespannt** (und somit derzeit nicht mehr als sehr angespannt) bezeichnet werden.

6.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind aus den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte zu vermuten.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

7 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrats.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Landrats dem Kreistag zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 29.08.2022

Jonas
Leiter Rechnungsprüfungsamt